

# Individuelle Prämien- verbilligung (IPV)

---

## Neuerungen für das Jahr 2021

Wer im Kanton Zürich wohnt und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, hat Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV).  
Ab 2021 gilt im Kanton Zürich ein neues Gesetz.

# Wir informieren Sie über die wichtigsten Neuerungen.

---

## **Warum werden neu Steuerabzüge aufgerechnet?**

Das neue IPV-System ist bedarfsgerechter. Unterstützung bekommt, wer sie wirklich braucht. Deshalb werden bei der Prämienverbilligung nicht alle Steuerabzüge akzeptiert. So werden zum Beispiel die Kosten für Unterhaltsarbeiten an der eigenen Liegenschaft oder Beiträge an die 2. oder 3. Säule nicht akzeptiert. Bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung werden neu auch die Steuerdaten der Eltern mitberücksichtigt.

## **Wieviel Geld gibt es?**

Die IPV wird jedes Jahr neu berechnet. Einen Teil der Kosten für die obligatorische Krankenkassenprämie müssen alle Versicherten selber bezahlen, abhängig von ihrem Einkommen. Das ist der sogenannte Eigenanteil. Wie hoch dieser ist, bestimmt der Kanton im Herbst. Weiter entscheiden die Steuerfaktoren und der Wohnort darüber, wie hoch der IPV-Beitrag ausfällt. Ein Berechnungsbeispiel gibt es im Internet: [www.svazurich.ch/ipvhoehe](http://www.svazurich.ch/ipvhoehe)

## **Welches Steuerjahr gilt für die Prämienverbilligung 2021?**

Basis für die definitive Berechnung des IPV-Anspruchs für das Jahr 2021 sind die Steuerfaktoren vom Jahr 2021.

## **Wie ist der neue Ablauf für die Auszahlung?**

Die definitiven Steuern für das Jahr 2021 werden normalerweise erst in den Jahren 2022/2023 bekannt. Deshalb gibt es vorher eine provisorische IPV. Die SVA Zürich bezahlt im ersten Schritt 80 Prozent des IPV-Betrags an die Krankenversicherung aus. Die Restzahlung oder Rückforderung erfolgt, sobald die definitiven Steuern für das Jahr 2021 vorliegen.

### **Welche Personen bekommen den Antrag mit der Post?**

Die SVA Zürich ermittelt jeweils im Frühling, wer im Folgejahr Anspruch auf IPV hat. Das geschieht auf Basis der aktuellen definitiven Steuerfaktoren. Diese Personen erhalten das Antragsformular bis Ende August mit der Post zugestellt.

### **Was machen Personen, die keinen Antrag erhalten?**

Warten Sie bitte bis Anfang September 2020. Dann stellt die SVA Zürich auf der Webseite ein Online-Formular für Nachmeldungen zur Verfügung: [www.svazurich.ch/nachmeldungen](http://www.svazurich.ch/nachmeldungen)

### **Wann verjährt mein Anspruch?**

Prämienverbilligung für das Jahr 2021 können Sie bis spätestens 31. März 2022 beantragen.

### **Ich erhalte Sozialhilfe.**

#### **Habe ich Anspruch auf IPV?**

Ja, Sie bekommen automatisch bis Ende August 2020 einen Antrag der SVA Zürich. Wenn Ihr Existenzminimum gemäss Sozialhilferecht nicht gedeckt ist, können Sie bei Ihrer Wohngemeinde die Übernahme der restlichen Krankenkassenprämie beantragen.

#### **Haben Sie noch Fragen?**

Im Internet unter [www.svazurich.ch/ipv](http://www.svazurich.ch/ipv) finden Sie detaillierte Informationen. Oder rufen Sie uns an unter 044 448 53 75.

SVA Zürich  
Sozialversicherungsanstalt  
des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17  
Postfach  
8087 Zürich  
Telefon 044 448 53 75  
info-ipv@svazurich.ch  
www.svazurich.ch/ipv

**Ausgleichskasse  
IV-Stelle  
Familienausgleichskasse  
Prämienverbilligung**